



Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den „Verein der Hundefreunde Hagenbach e.V.“ gemäß § 3 der Vereinssatzung als:

- Ordentliches Mitglied** **„Familien“-Mitglied** (folgende Angehörige sind bereits Mitglied)
- Jugendmitglied** (bis 18 Jahre) _____

Die Satzung des Vereins erkenne ich vorbehaltlos an. Ich verpflichte mich, die Regeln der „Platzordnung“ einzuhalten und die Einrichtungen und Übungsgeräte schonend zu behandeln. Verstöße gegen die "Platzordnung" sowie gegen Anordnungen des Vorstandes und der Übungsleiterin / des Übungsleiters können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis zur Folge haben. Der Verein macht es zur Pflicht, dass ich für jeden Hund, mit dem ich das Vereinsgelände betrete, eine Tierhalterhaftpflichtversicherung sowie eine gültige Tollwutschutzimpfung vorweisen kann. Die Teilnahme am Trainings-/Übungsbetrieb und die Nutzung der Einrichtungen des Vereins erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen sowie für Schäden / Verletzungen, die durch die teilnehmenden Hunde entstehen. Die durch den Verein zur Verfügung gestellten Geräte und Hilfs-/Trainingsmittel sind auf eigene Gefahr der Hundeführerin / des Hundeführers zu benutzen. Jegliche Begleitpersonen sind durch die jeweilige Hundeführerin / den jeweiligen Hundeführer vom Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Jede Hundeführerin / jeder Hundeführer ist allein und voll verantwortlich für ihr / sein Handeln und die Einhaltung der Platzordnung. Dies gilt für den Zugang zum Übungsplatz, wie für das Übungsgelände selbst. Der Verein übernimmt bzw. trägt hierfür keine Haftung. Die Teilnahme an den Übungsstunden erfolgt auf eigene Gefahr. Jede Hundeführerin / jeder Hundeführer haftet für die ihr / ihm selbst oder durch ihren / seinen Hund auf dem Vereinsgelände angerichteten Sach- und Personenschäden. Für mitgebrachte persönliche Sachwerte wird keine Haftung übernommen. Dasselbe gilt auch für Schäden an geparkten Fahrzeugen. Die Annahme des Aufnahmeantrages bedarf der Zustimmung der Vorstandschaft.

Vor- und Zuname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Telefon: _____

Email-Adresse: _____

Die Aufnahmegebühr beträgt für erwachsene Personen einmalig 30,00 EUR und wird zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag im Lastschriftverfahren erhoben. Jugendliche müssen keine Aufnahmegebühr bezahlen.

Die Jahresbeiträge (Mitgliedsbeiträge) betragen:

Ordentliche Mitglieder (Einzelmitglieder)	45,00EUR
Jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre)	15,00EUR
Ordentliche Mitglieder (Familien/Lebenspartner-Mitgliedschaft)	70,00EUR *)

*) Der „Familien/Lebenspartner“-Beitrag gilt für maximal 2 erwachsene und 2 jugendliche Personen, die in einem Haushalt zusammenleben.

Aktive Vereinsmitglieder haben pro Jahr 10 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird zum Jahresende eine Gebühr in Höhe von 10,00 EUR fällig. „Aktiv“ ist, wer mit seinem Hund das Übungsgelände nutzt. Jugendliche sollen pro Jahr ebenfalls 10 Stunden im Verein helfen, für sie fällt jedoch keine Gebühr für nicht geleistete Stunden an.

Datum/Unterschrift: _____
(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.)

Aufnahme bestätigt: _____
(Datum/Unterschrift Vorstand) (Mitgliedsnummer)

Teilnahme am SEPA Lastschrift-Verfahren: Einzugsermächtigung zum Aufnahmeantrag von

Vor- und Zuname: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Aufnahmegebühr, die jährlich wiederkehrenden Mitgliedsbeiträge sowie die eventuell anfallende Gebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden von meinem Konto abgebucht werden:

Bankinstitut: _____

BIC (nur bei Auslandskonten): _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ort / Datum / Unterschrift: _____

Diese Einzugsermächtigung gilt für die Beiträge während der Mitgliedschaft und kann jederzeit widerrufen werden. Sie erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft in Verein. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle finanziellen Ansprüche gegen den Verein. Ein Anspruch auf Erlass, Ermäßigung oder Erstattung von angefallenen Beiträgen besteht nicht.
